

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 82 (1988)
Heft: 11

Rubrik: Zeichen der Zeit : "Asylanten"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeichen der Zeit «Asylanten»

Die Gastfreundschaft vergesst nicht: durch sie haben ja einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt. Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen; denkt an die Misshandelten, denn ihr seid selbst noch in einem (verletzlichen) Leibe. Hebr 13, 2f.

Nicht das «Boot ist voll» von ihnen, den sog. Asylanten; voll von ihnen ist allenfalls die auflagenstärkste Boulevard-Zeitung, die sich im «gesunden Volksempfinden» suhlt. Auch ist es nicht mehr nur die Nationale Aktion, die zur besseren Abschreckung der Asylsuchenden die Armee an die Grenze stellen will, diese Forderung wird heute bereits von einem freisinnigen Nationalrat und Brigadier übernommen. «Wollen wir eigentlich Krieg führen gegen die Asylsuchenden?» fragte neulich ein besorgter Helmut Hubacher, Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. «Asylant» ist schon beinahe zum Schimpfwort geworden. Das Wort ist so negativ besetzt wie andere Wörter mit der gleichen Endung: Vagant, Simulant, Spekulant, Querulant, Denunziant. Nein, das Boot ist noch lange nicht voll. Die in der Schweiz anwesenden Verfolgten machen kaum ein halbes Prozent der Bevölkerung aus. Nicht die Zahl ist das Problem, sondern die Überreaktion von Behörden und Teilen der öffentlichen oder der veröffentlichten Meinung.

«Unechte» Flüchtlinge?

Zur amtlichen Stimmungsmache gehört die Unterscheidung zwischen «echten» und «unechten» Flüchtlingen. Zwar scheint die Asylpraxis zu bestätigen, dass die Zahl der «echten» Flüchtlinge abnimmt: 1979 wurden 80 Prozent der Asylgesuche positiv entschieden, 1982

waren es 39 Prozent und 1987 noch ganze 9 Prozent. Hinter diesen Zahlen steckt aber nicht oder nicht nur ein Wandel der Flucht motive, sondern eine immer engere Auslegung des Flüchtlingsbegriffs durch die zuständigen Behörden.

Die neuste Studie des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zur Frage des Kirchenasyls übt harsche Kritik an dieser Praxis: «Ohne Anhaltspunkte im Gesetzestext verlangt die heutige Praxis, dass ein Flüchtling *durch staatliche Behörden individuell, gezielt verfolgt* wird. Wer ‚nur‘ durch andere Bevölkerungsgruppen gefährdet wird – etwa weil er einer ethnischen oder religiösen Minderheit angehört – oder wegen eines Bürgerkrieges Lebensgefahren ausgesetzt ist, wird nicht als Flüchtling anerkannt. Die Praxis verlangt, dass ein Flüchtling ‚mehr als andere‘ verfolgt wird; es genügt nicht, wenn der Asylbewerber aus einem Land kommt, in dem die Menschenrechte systematisch verletzt werden . . . Ein besonders krasser Entscheid betraf einen tamilischen Asylgesuchsteller. Obwohl er *Folterung* bis zur Bewusstlosigkeit nachweisen konnte, wurde sein Gesuch abgelehnt, weil er im Anschluss an die Misshandlungen in Spitalpflege verbracht worden war.»¹

Nur gerade unter dem Gesichtspunkt der zulässigen Rückschiebung fallen derartige Umstände noch ins Gewicht. So kommt es zur rechtsstaatlich fragwürdigen Konsequenz, dass über den «echten»

Flüchtling nicht die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus entscheidet, sondern die Anwendung des Non-refoulement-Prinzips. Aber auch dieses Prinzip erleidet gravierende Verletzungen. Das bestätigt zum Beispiel der Freispruch des Gerichtspräsidenten von Fraubrunnen gegenüber zwei Berner Pfarrern, die einen Tamilen versteckt hatten, um ihn der Ausschaffung zu entziehen. Die Begründung des Urteils lautete, die Angeklagten hätten im Notstand gehandelt; denn in Sri Lanka wäre der Tamile an Leib und Leben gefährdet gewesen.² Das Urteil ist im übrigen eine schöne Bestätigung für das Widerstandsrecht im Rechtsstaat. Es zeigt, dass Widerstand für die Werte, die dem Rechtsstaat zugrundeliegen, sogar legal sein kann. Je mehr der behördlichen Asylpraxis die Humanität abhanden kommt, desto mehr muss solcher Widerstand die Echtheit des Flüchtlings bezeugen.

«Wirtschaftsflüchtlinge» ist ein weiteres Etikett, das aus notleidenden Menschen unwillkommene Eindringlinge macht. Als ob sich wirtschaftliche Not und politische Repression feinsäuberlich voneinander trennen liessen! «Wirtschaftsflüchtlinge» kommen aus Staaten, in denen jeder um Leib und Leben fürchten muss, der sich gegen wirtschaftliche Not auflehnt. Die politische Repression ist hier die Zwillingschwester der ökonomischen Verelendung. Darum gibt es keine ausschliesslichen «Wirtschaftsflüchtlinge». Darum sollten auch sie, die so bezeichnet werden, auf uns zählen dürfen – bis zum Widerstand.

«Boten einer Welt in Unordnung»

Die Flüchtlinge seien «Boten einer Welt in Unordnung», sagte Klaus Bäumlin vor bald zwei Jahren an einer Kundgebung in Bern.³ Die Botschaft, die sie uns zumuten, heisst in der Tat, dass die Welt nicht in Ordnung ist, vor allem nicht die Welt, die wir angeblich so gut geordnet, die kapitalistische Welt, mit der wir uns komplicenhafte arrangiert haben. Die Asylsu-

chenden zeigen uns, dass auch die Schweiz weltweit von wirtschaftlichen Mechanismen profitiert, welche die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer machen. Die Flüchtlinge halten der offiziellen Schweiz einen Spiegel vor, in dem sie nicht mehr ganz so humanitär aussieht, wie sie sich gerne sehen möchte. Auch das ist ein Grund, warum viele Schweizerinnen und Schweizer die Überbringer dieser Botschaft am liebsten wieder «zurückschaffen» möchten. Um die Probleme einer Welt in Unordnung zu verdrängen, werden die Flüchtlinge diffamiert, als Parasiten angeprangert, kriminalisiert. Vor einigen Jahren hat ein SVP-Nationalrat gar vom «Marsch der 10'000 Tamilen auf Bern» dahergeredet. Das ist die bekannte faschistische Tendenz, die immer die Schwächsten zu Sündenböcken stempelt. Das ist wohlverstanden nicht schon Faschismus, aber es ist der Sumpf, in dem Faschismus entsteht und gedeiht.

Es sind unbequeme Wahrheiten, die uns die Flüchtlinge mitteilen. Viele von ihnen kommen aus denselben Ländern wie das Fluchtkapital, das in den Tresoren unserer Banken liegt. Das ist das Kapital, das diese Länder für die eigene Entwicklung bitter nötig hätten. Geht aber das grosse Geld ausser Landes, dann müssen auch die Menschen folgen, wenn sie Arbeit finden und nicht verelenden oder gar verhungern wollen. Es ist darum kein Zufall, dass die beiden Fluchtwege sich bei uns kreuzen. Mit dem einen Unterschied, dass die offizielle Schweiz das Fluchtkapital weit großzügiger behandelt als die Asylsuchenden. Fluchtkapital bringt Profit, der Flüchtling Kosten.

Zum Beispiel die Türkei

Unbequeme Wahrheiten kommen auch aus der Türkei. Die ökonomische Verelendung dieses Landes nimmt rapide zu. Der Schuldendienst beträgt 1988 die Rekordsumme von 6,7 Milliarden Dollar. Die Inflationsrate liegt zur Zeit bei 82

Prozent. Laut einem Bericht des «Tages-Anzeigers» (19. Oktober 1988) werden im kommenden Jahr 90 Prozent der Löhne unter das absolute Armutsniveau fallen. Die Arbeitslosigkeit der Landbevölkerung wird auf 40 bis 50 Prozent geschätzt. Die Regierung Özal bekämpft jedoch nicht die Armut, sondern die Armen, und dies vor allem in der kurdischen Türkei. Es steht daher schlecht um die Menschenrechte in diesem Land. An der Tagesordnung sind politische Verfolgungen und Prozesse gegen Kommunisten, Sozialisten, Gewerkschafter, insbesondere auch gegen Angehörige der Kurdischen Arbeiter- und Bauernpartei. Amnesty International spricht von Gewissensgefangenen, von Haft ohne Urteile, unfairen Prozessen, Folter und Hinrichtungen (TA, 18. Oktober 1988). So ist es nicht zu verwundern, dass immer mehr Asylsuchende aus diesem Land zu uns kommen. Sie stellen bereits zwei Drittel aller Asylgesuche in der Schweiz. Doch die Anerkennungsquote ist tief. Sie betrug im Vorjahr nur 6,5 Prozent. Die Flüchtlingsbehörden sprechen süffisant von «Immigranten».

Willkommen sind uns dagegen die 5 Milliarden, die von türkischen Kunden auf schweizerischen Banken liegen. Willkommen sind uns auch die Geschäfte mit der Türkei, die sich seit dem kapitalfreundlichen Militärputsch von 1980 verdreizehnfacht haben. Die Schweizer Investoren stehen heute an der Spitze der ausländischen Anleger. Der Bund unterstützt diese Investitionen mit der Exportrisikogarantie (ERG), auch wenn sie nur den Prestigebedürfnissen einer korrupten Machtelite und nicht den Grundbedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Im April 1986 hat der Bundesrat dem Brown-Boveri-Konzern für den Bau eines Kohlekraftwerks am Marmarameer eine ERG von 710 Millionen Franken gewährt. Dass der Energiebedarf für dieses Kraftwerk nicht ausgewiesen ist, dass diese Investition also nur die Verschuldung der Türkei noch erhöhen wird,

interessiert unsere Bundesregierung mitnichten. Schon zwei Jahre zuvor wurde der BBC eine ERG von 290 Millionen für das Staudammprojekt Atatürk zugesprochen, obschon niemand weiss, was mit den 55'000 Menschen geschehen wird, die dem Stausee Platz machen müssen. «Die Schweiz produziert Flüchtlinge», schrieb die «Erklärung von Bern»⁴ zu diesen Vorgängen. Doch der Bundesrat stellt sich taub. Am 24. April 1986 berichtete der «Tages-Anzeiger» über die Reaktion des damaligen Volkswirtschaftsministers: «Entwicklungs-, umwelt- und menschenrechtspolitische Einwände wies Furgler mit der Bemerkung zurück, eine erweiterte ethische Wunschliste gehöre nicht in die Aussenhandelspolitik.» Das sagt einer, der jedesmal vor Frömmigkeit stöhnt, wenn er die «christliche» Politik seiner CVP anpreist.

Damit nicht genug, gehört die Türkei zu jenen Ländern, die am meisten mit Schweizer Waffen beliefert werden. 1985 und 1986 stand sie gar zuoberst auf der Kundenliste unserer Waffenexporteure. Auch letztes Jahr ging noch Kriegsgerät für über 64 Millionen Franken in dieses Land. «Welche Gründe bewogen den Bundesrat, in gesetzritzender Weise die Bewilligung zu erteilen?» fragte Hansjörg Braunschweig bereits Ende 1985. Es gibt ja immerhin ein Kriegsmaterialgesetz von 1973, das die Waffenexporte in Länder verbietet, in denen die Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzt werden. Die Antwort auf die Kleine Anfrage blieb äusserst knapp: «Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die gegenwärtige Lage in der Türkei auf die erwähnten Ausschlussgründe nicht zutrifft. Zwischen den Kriegsmaterialexporten und dem Andrang von Asylsuchenden in der Schweiz besteht kein Zusammenhang.» Die Behauptung ersetzt die Begründung, die Arroganz den Dialog.

Echte Asylpolitik oder unmenschliche Lagerhaltung?

Echte Asylpolitik wäre wenigstens grosszügig gegenüber Flüchtlingen, an deren Elend die Schweiz mitschuldig ist. Viele von ihnen könnten zum Beispiel dem Fremdarbeiterkontingent zugerechnet werden, wie einer der wenigen brauchbaren Vorschläge des Flüchtlingsdelegierten kürzlich lautete. Echte Asylpolitik wäre aber vor allem präventive Asylpolitik. Als solche müsste sie unsere ganze Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik prägen. Anders als der Bundesrat meint, sollte auch die ERG ethischen Grundsätzen entsprechen. Sie müsste gekoppelt werden mit Kriterien wie Respektierung der Menschenrechte und Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung. Warum soll die ERG für Investitionen in der Türkei nicht an die Bedingung geknüpft werden, dass die Verfolgung von Kurden, Gewerkschaftern, linken Politikern usw. aufhört? Präventive Asylpolitik würde Bankgeschäfte unterbinden mit Staaten, die systematisch die Menschenrechte verletzen. Und sie dürfte auch keine Waffenausfuhr in solche Staaten mehr zulassen.

Es könnte Methode haben, was die Bundesbehörden zur Zeit mit Asylsuchenden anstellen. Diese werden als «Wirtschaftsflüchtlinge» diffamiert, bis niemand mehr bereit ist, sie aufzunehmen. Dann müssen sie zu Hunderten in Lagern an abgelegenen Orten untergebracht werden. Dort sitzen sie tagelang untätig herum, weil ein faktisches Arbeitsverbot sie dazu zwingt. Mit dem Resultat, dass die Vorurteile gegenüber diesen «unechten» Flüchtlingen noch weiter geschürt werden und die Bundesbehörden noch mehr Mühe haben, die Asylsuchenden unterzubringen. Wegen fehlender Unterkünfte lässt sich so der – gewünschte? – «Asylnotstand» herbeireden. Ich habe Mühe, im Verhalten der Flüchtlingsbehörden nur Unfähigkeit zu erkennen und nicht auch Absicht zu vermuten.

Würden die 15'000 Asylsuchenden des Jahres 1988 gleichmässig auf unsere 3000 Gemeinden verteilt, gäbe es überhaupt kein «Asylantenproblem». Auf Gemeinden mit 10'000 Einwohnern entfielen noch etwa 20 Asylsuchende. Möglich wäre auch eine Unterbringung bei Privaten. Allein die Gruppe «Schweiz ohne Armee» hat innert 14 Tagen 250 Freiplätze gefunden bei Bürgerinnen und Bürgern, die bereit wären, Asylsuchende bei sich aufzunehmen. Doch ausgerechnet die Anhänger der «Weniger-Staat-Parole» wollen von einer privaten Unterbringung der Asylsuchenden nichts wissen. Die «andere Schweiz» soll keine Chance bekommen, die Ehre unseres Landes zu retten. Der «Asylant» wird nach militärischem Muster «verarbeitet» (wie sich kürzlich ein Beamter der Stadt Zürich mir gegenüber ausdrückte).

*

Seit dem 13. Oktober trage ich als Fürsorgevorstand der Gemeinde Küsnacht selber Verantwortung für 20 Asylsuchende aus der Türkei, die wir notdürftig in einer Zivilschutzanlage unterbringen mussten. Noch selten bin ich Menschen mit soviel Würde, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft begegnet. – Freunde, dürftet Ihr bleiben, unsere Gemeinde wäre reicher. Und gäbe es noch viel mehr von Euch in der Schweiz, ich lebte lieber in diesem Land.

1 SEK (Hg.): Widerstand? Christen, Kirchen und Asyl, Bern 1988, S. 19.

2 Das Urteil wird dokumentiert in: Plädoyer, 1/88, S. 33ff.

3 Flüchtlinge – Boten einer Welt in Unordnung, in: NW 1986, S. 1.

4 Erklärung von Bern: Dokumentation 1986/1.